



Landesvertreter*innenversammlung (LVV)

Oberstes Beschlussgremium des Landesverbandes, welches die Grundsätze der Gewerkschaftsarbeit bestimmt. Außerdem werden der GLV und die Kommissionen gewählt.

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

Setzt die Beschlüsse der LVV um, gewerkschaftliches Alltagsgeschäft auf Landesebene.

Landesvorstand (LV)

Oberstes Beschlussgremium zwischen den LVVs. Mitglieder sind die Fachgruppen- und Ausschüsse, der GLV und Kreisverbände.

Landesarbeitsgruppen

- Pädagogische Fachkräfte
- Lehrkräfte an GE-Schulen
- Lehrkräfte mit Seiteneinstieg
- Sozialpädagogische Fachkräfte

Landesfachgruppen

- Angestellten- und Beamtenpolitik;
- Personalvertretungsrecht
- Schule/ Berufliche Schule
- Kinder- und Jugendhilfe
- Hochschule und Forschung; Weiterbildung
- Medien

Landesausschüsse

- Frauenausschuss
- Senior*innenausschuss
- GEW Studierende
- Technisches Personal
- „multikulturelle Angelegenheiten“

Bundesausschüsse

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe
- Senior*innen
- junge GEW
- GEW Studierende
- Frauenausschuss
- Migration, Diversity & Antidiskriminierung
- Queer